

Anzeige

Pünktliche Mietzahlung



Mieter fragen – Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg e.V. antwortet:



Frage von Fred P. aus Regensburg: Ich bekomme meinen Lohn immer am ersten des Monats und überweise dann sofort die Miete. Mein Vermieter hat mir mit Kündigung gedroht, weil er die Miete manchmal nicht schon am dritten Werktag des Monats auf seinem Konto hat. Kann man mir deswegen kündigen?

Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seiner Entscheidung vom Oktober letzten Jahres klargestellt, dass die Überweisung der monatlichen Miete noch rechtzeitig ist, wenn ein Mieter den Überweisungsauftrag bis zum dritten Werktag des Monats erteilt. Es kommt jedoch nicht darauf an, wann das

Geld dann beim Vermieter eingeht.

Die monatliche Miete darf also auch erst nach dem dritten Werktag eines Monats auf dem Konto des Vermieters eingehen. Die anderslautende Vereinbarung im Mietvertrag des entschiedenen Rechtsstreits war folgerichtig wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters rechtswidrig und unwirksam.

Zahlungsverzögerungen im Überweisungsverkehr dürfen einem Mieter nicht angelastet werden. Ein Mieter müsste sonst das Risiko einer Kündigung bei nicht von ihm zu verantwortenden Zahlungsverzögerungen tragen (BGH, Urteil vom 05. Oktober 2016, Aktenzeichen VIII ZR 222/15).

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund